

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal		C-41
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Amt Neuhaus	C-41 Kaarßener Sandberge und Heidgrund	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Amt Neuhaus, LK Lüneburg	731 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.32 Dünenplateau Carrenziener Forst 876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Binnendünenbereich mit lichtem Kiefernbestand und offenen Sandflächen, sowie südlich angrenzenden Erlenbruch und Eschen-Erlen-Eichenwald von besonderer landschaftlicher Schönheit und Eigenart als flußauenbegleitende Landschaftsformation und als Extremlebensraum spezialisierter gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.</p>		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ (4,8 ha) LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ (1,4 ha) LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern“ (13 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
<p>Der Teilraum hat sehr hohe Bedeutung für Biotope und Arten. Er stellt einen Extremlebensraum spezialisierter Tier- und Pflanzenarten dar. Im südlichen Abschnitt des Teilraums überwiegt Kiefernwald trockener Standorte (Wertstufe hoch), in dem verstreut sehr hoch bewertete Sandmagerrasen liegen. Das Gebiet ist auch Wuchsort seltener und gefährdeter Moose und Flechten und weiterer seltener und gefährdeter Pflanzenarten wie der Küchenschelle (<i>Pulsatilla pratensis</i>), Vegetation der Siedlungen (<i>Chenopodium bonus-henricus</i>, <i>Leonurus cardiaca</i>). Als seltene und gefährdete Tierarten/ -gruppen sind nachgewiesen: Käfer, Heuschrecken, Tagfalter und Lurche (im Übergang zur Elbniederung) sowie Vogelarten (Wiesenlimikolen, Ziegenmelker, Rot- und Schwarzmilan, Kranich). Die Bedeutung des Teilraums für Brutvögel ist überwiegend regional bis lokal, auf kleineren Flächenanteilen auch landesweit (am nördlichen Rand des Teilraums bei Laave) und national (bei Kaarßen und im Feuchtwald bei Tripkau).</p>
Schutzgut Landschaftsbild
<p>Dieses Dünengebiet mit charakteristischem, im Bereich der mit lichten, alten Kiefernwäldern bestandenen Flächen deutlich erkennbarem Relief ist als „hoch“ eingestuft (Landschaftsbildeinheit Nr. 99). Kleinflächig eingestreute Saumstrukturen einschließlich der Heide- und Magerrasenvegetation mit jahreszeitlich wechselnden Blühaspekten sind wertgebende Merkmal diese Landschaft. Der von überwiegend dichten, gleichförmigen Kiefernaltersklassenbeständen gekennzeichnete Teilbereich des Dünengebietes ist mit „gering“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 97).</p>
Schutzgut Boden/ Wasser
<p>Der Teilraum besteht überwiegend aus extrem trockenen podsoligen Regosolen aus Dünen sand, die landesweit selten und als Rohböden naturnah ausgeprägt sind. Der Niedermoor-Bodentyp westlich von Tripkau ist in der Bodenregion Flusslandschaften selten und an den wenig entwässerten Standorten naturnah ausgeprägt.</p>
Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen im Nährstoffhaushalt infolge von Nährstoffeinträgen aus der Luft - Vergrasung der Waldböden - relativ hoher Anteil einförmig strukturierter Kiefernforsten - Straßenverkehr/Trennwirkung der B 195 (Problemlage aus Amphibienschutzsicht: Winterlebensräume im Wald, Laich-/Sommerhabitate in der Niederung)
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der naturnahen lichten Kiefernwälder trockener Standorte • Entwicklung der Kiefernforsten je nach Standorteigenschaften zu naturnahem Kiefernwald oder Laubmischwaldbeständen • Erhaltung des Erlenbruchs und Eschen-Erlen-Eichenwaldes • Erhaltung und Pflege der Trockenrasenstandorte • Erhaltung der Lebensräume für den Ziegenmelker • Erhaltung und Pflege der Heuschrecken-Lebensräume (Blaufügelige Ödlandschrecke) • Erhaltung und Pflege der Tagfalter-Lebensräume (Eisenfarbiger Samtfalter) • Entwicklung von Tagfalter-Lebensräumen im Biotopverbund

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen für die Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*):

- Regelmäßige Mahd
- Abräumen und Abtransport des Mahdgutes
- Beseitigung von Gehölzjungwuchs und/oder Strauchflora
- Auflichtung der Wuchsorte: Baumpflege, Gebüschrückschnitt
- Schaffung von Rohbodenstandorten
- Wiederansiedlung aus Saatgut regionaler Herkunft
- Reduzierung und Verhinderung von Nährstoffeinträgen
- Initiierung extensiver periodischer Beweidung

Maßnahmen für die Vegetation der Siedlungen (*Chenopodium bonus-henricus*, *Leonurus cardiaca*):

- Kein Herbizideinsatz
- Erhalt dörflicher Freiraumstrukturen ohne Versiegelung und mit sporadischer Pflege

Pflege der Trockenrasenstandorte im Dünen-Bereich an der Sandentnahmestelle zwischen Tripkau und Pinnau (nordöstlich Pinnau):

- Unterlassen des Sandabbaus
- Ggf. gezielte Entfernung des Kiefern-Jungwuchses und von Altbäumen

Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensräume für den Ziegenmelker nordöstlich von Stixe:

- dauerhafte Offenhaltung der ärmsten Dünenbereiche (als Ersatz für das fluktuierende Kahlschlags-Mosaik, welche bis zum Dickungsschluss der Folgegeneration für maximal 10 Jahre als Lebensraum für den Ziegenmelker geeignet ist),
- Belassen einzelner „Krüppelkiefern“,
- Auflockern von Bestandesrändern, besonders am Rande von Sandwegen, Heideflächen und Dünen,
- Freistellen von Heideflächen zur Aufwertung als Lebensraum für den Ziegenmelker

Maßnahmen zur Erhaltung der Blauflügeligen Ödlandschrecke:

- Frühzeitiges Entfernen von Anfluggehölzen, um eine Beschattung des Bodens zu vermeiden
- Verzicht auf die Aufforstung von (potenziellen) Lebensräumen
- Pflege von Halbtrockenrasen durch Mahd oder besser durch Schafbeweidung
- Biotopverbund zwischen den Einzelvorkommen

Maßnahmen zur Vernetzung von Tagfalter-Lebensräumen auf offenen Silbergrasfluren und Offensandflächen zwischen Zeetze und Kaarßen:

- Abtrieb von Kiefern auf einem breiten Streifen quer über das Dünenareal, Kuppen und Senken
- durch die Verbindung zu einer Heidefläche das Blütenangebot für den Nektarbedarf sichern

Erhaltung von Lebensräumen für den Eisenfarbiger Samtfalter in den westlichen und nordwestlichen Randbereichen des Gebietes:

- Frühzeitiges Entfernen von Anfluggehölzen, um eine Beschattung des Bodens zu vermeiden
- Verzicht auf die Aufforstung von (potenziellen) Lebensräumen
- Offenhalten des Bodens z. B. durch Weidevieh
- Pflege von Halbtrockenrasen durch Mahd oder besser durch extensive Schafbeweidung
- Biotopverbund zwischen den Einzelvorkommen, z. B. entlang von trockenheißen Böschungen (Straßen)
- Schaffung und Sicherung von offenen, d. h. vegetationsarmen Sandflächen
- Verzicht auf die Düngung von Sandmagerrasen
- Keine Beweidung von Sandmagerrasen
- Keine erhebliche Veränderung von nährstoffarmen, trockenen Standorten zum Beispiel durch die Einsaat von Gräsern oder Klee oder die Aufbringung von Mutterboden.